

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1725 —**

Ersatz von Torf durch Rindenhumus

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 312 – 0022/14 – hat mit Schreiben vom 26. Juli 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

In der Bundesrepublik Deutschland wird auf einer Fläche von etwa 30 000 ha Torf abgebaut, schwerpunktmäßig im Land Niedersachsen. Das jährliche Abbauvolumen liegt bei ca. 11 Mio. Kubikmeter, wovon etwa 8,5 Mio. Kubikmeter als Torf und Torfprodukte vorwiegend im Gartenbau verwendet werden. Weiterhin findet Torf Verwendung als Rohstoff in der Industrie (z. B. Aktivkohle) und als Badetorf. Während in früherer Zeit die Moore als Siedlungsland und zur Deckung des Brennstoffbedarfs von Interesse waren, gewann nach dem Zweiten Weltkrieg die Herstellung gärtnerischer Erden für den Erwerbsgartenbau an Bedeutung. Im letzten Jahrzehnt hat der Moorschutz aus ökologischen Gründen Priorität erlangt. Dies kommt z. B. im Niedersächsischen Naturschutzgesetz zum Ausdruck. Der Torfabbau unterliegt streng gehandhabten Genehmigungsverfahren.

Eine in Niedersachsen durchgeföhrte Untersuchung zeigt, daß die verfügbaren Torfvorräte sehr begrenzt sind. Die sparsame Verwendung von Torf ist daher aus mehrfachen Gründen dringend geboten. Hierzu können Ersatzstoffe wie Rindenhumus einen Beitrag leisten.

1. Begrüßt die Bundesregierung diese Marktverschiebung? Liegen ihr Zahlen über die Abnahme von Torfabbau bzw. den Verkauf und die Zunahme des Absatzes von Rindenhumus vor?

Eine stärkere Verwendung von Torfsubstituten wird grundsätzlich begrüßt. Der Torf ist in einigen Bereichen nur schwer ersetzbar, dies gilt auch für bestimmte Verwendungszwecke im Gartenbau. Unter den verschiedenen Substituten bietet offensichtlich auch die Verwendung von Rindenprodukten wie Rindenhumus die Möglichkeit, einen Teil des Torfes zu ersetzen.

Eine Abnahme des Torfabbaues war in den letzten Jahren nicht festzustellen. Über die Erzeugung von Rindenprodukten gibt es mehrere Schätzungen, die sich in der Größenordnung von etwas mehr als 1 Mio. Schüttkubikmeter jährlich bewegen.

Statistische Daten über den Absatz von Rindenhumus liegen der Bundesregierung nicht vor. Der im Handel erhältliche Rindenhumus entstammt vornehmlich Rindenanfällen aus Sägewerken und holzverarbeitenden Betrieben. Die im Bereich der Forstwirtschaft bei der Entrindung im Wald (Handentrindung oder mobile Großentrindungsanlagen) anfallende Rinde wird in der Regel im Wald belassen und somit dem natürlichen Kreislauf des Ökosystems Wald wieder zugeführt.

Der Vertrieb der Rindenprodukte wird in der Regel von den verarbeitenden Betrieben selbst vorgenommen. Es wird über eine steigende Nachfrage berichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei der Rindenverwertung verschiedene Produkte angeboten werden. So unterscheidet z. B. die Gütegemeinschaft Rinde für Pflanzenbau e. V. zwischen Rinden-Mulch, Rinden-Humus und Rinden-Kultursubstrat; innerhalb dieser Gruppen gibt es dann, je nach Aufbereitung und Zusätzen, ein breites Spektrum, so z. B. auch Mischprodukte mit Torf.

2. Liegen der Bundesregierung Erfahrungen über die Güte der verwendeten Materialien für die angestrebten Ziele vor?

Seit einigen Jahren werden Alternativen zur Verwendung von Torf von Forschungsinstituten und Versuchsanstalten der Länder untersucht. Nach bisherigen ersten Erkenntnissen ist abzusehen, daß Rindenprodukte durchaus in einigen Bereichen an die Stelle von Torf treten können, z. B. im Landschaftsbau oder in Baumschulen.

In anderen Bereichen wie beispielsweise bei Kultursubstraten sind sie jedoch nur bedingt einsetzbar, teilweise ist aber Rindenbeimischung möglich.

Die von der Gütegemeinschaft Rinde für Pflanzenbau e. V. zum Zweck der Gütesicherung erarbeiteten Bestimmungen können dazu beitragen, den Anwendungsbereich auszuweiten und dem Verbraucher durch Gütemerkmale und Prüfbestimmungen eine entsprechende Qualität der Produkte zu sichern.

3. Was kann die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß durch Lindaneinsatz belasteter Rindenhumus an den Verbraucher gelangt?

Im Wald lagerndes Holz wird aus Forstschutzgründen vorbeugend gegen Nutzholz-Borkenkäfer (vornehmlich Gestreifter Nutzholz-Borkenkäfer) mit Insektiziden (einschließlich Lindan) behandelt. Auf diesen vollständigen Schutz des Rohholzes kann derzeit nicht verzichtet werden. Sollten jedoch weitere Borkenkäfer-Lockstoffe als Alternative zu Insektiziden praxisreif entwickelt werden, wird sich insbesondere auch die Anwendung von Lindan im Wald weiter reduzieren lassen.

Um zu verhindern, daß durch Lindananwendung belasteter Rindenhumus an den Verbraucher gelangt, hat die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft aus Vorsorgeüberlegungen für diejenigen lindanhaltigen Pflanzenschutzmittel, die zur Anwendung gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer – vorbeugende, tropfnasse Behandlung von Einzelbäumen und Holzlagern – vorgesehen sind, im April 1984 folgende Kennzeichnungsaufforderung erteilt:

„Die Rinde gegen Borkenkäfer behandelter Bäume darf nicht zur Herstellung von Rindenprodukten für den Gartenbau verwendet werden. Um eine entsprechende Verwendung zu verhindern, sind behandelte Baumstämme in geeigneter Weise zu kennzeichnen.“

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Gütegemeinschaft Rinde für Pflanzenbau e.V. derzeit prüft, ob und inwieweit Anforderungen bezüglich Lindanrückständen in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen werden können.

4. Sind ihr Untersuchungen bekannt über den Gehalt von Holzimprägnierstoffen, vor allem den Pentachlorphenolgehalt in Rindenhumus?

Welche Daten von Rindenhumus aus Sägewerken und holzverarbeitenden Betrieben liegen der Bundesregierung vor?

Sind ihr Untersuchungen bekannt über den Lindangehalt von Rindenhumus? Wenn ja, welche?

Über die unter Frage 1 genannten Zahlen hinaus liegen keine näheren Daten über Rindenhumus aus Sägewerken und holzverarbeitenden Betrieben vor.

Die Untersuchungen über den Gehalt an Holzschutzmitteln in Rindenhumus sind noch nicht abgeschlossen. Das Vorhandensein von Pentachlorphenol in Rindenprodukten kann jedoch nach den bisher vorliegenden Ergebnissen ausgeschlossen werden.

Flächendeckende Untersuchungen darüber, welchen Wirkstoffgehalt die Rinde nach einer Behandlung mit lindanhaltigen Mitteln enthält bzw. welcher Restgehalt an Lindan nach dem Kompostierungsvorgang noch enthalten ist, liegen derzeit nicht vor. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß in Hessen im Rah-

men amtlicher Kontrollen Untersuchungen durchgeführt worden sind, bei denen Lindanrückstände in Produkten auf Rindenkompostbasis ermittelt wurden.

5. Hält es die Bundesregierung unter dem Aspekt der Schonung wertvoller Naturressourcen – wie z.B. der Torfmoore – nicht für ökologisch sinnvoll, einer Qualitätsminderung von Rindenhumus durch die Verwendung von PCP, Lindan u. ä. in Forstwirtschaft und Holzverarbeitung entgegenzuwirken?

Nach den bisherigen Erkenntnissen liegt eine Qualitätsminde rung von Rindenprodukten durch PCP nicht vor. Was Lindan anbelangt, so wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 hingewiesen.